



Tomas Kemp

Erwachsenenbildungsforschung im Rahmen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung

Nach einer ersten Aufbauphase des BBF, die vor allem durch die personelle und technische Ausstattung des Instituts gekennzeichnet war, stellt die Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung des BBF die Grundzüge ihrer Konzeption dar, aus der die grundsätzliche Aufgabenstellung, die kurz- und mittelfristig zu erwartenden Ergebnisse, aber auch die zu überwindenden Schwierigkeiten ersichtlich sind. Der Standort der Erwachsenenbildungsforschung im Rahmen der beruflichen Bildung wird aufgezeigt und in einen Bezug zu den gesellschaftlichen Grundanliegen der Bildungsreform sowie zu dem Gesamtauftrag des Bundesinstituts gesetzt.

Einleitung

1. Erfordernis der Forschung

Die Errichtung einer eigenen Forschungsabteilung innerhalb des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung für das Gebiet der beruflichen Erwachsenenbildung leitet sich von der besonderen Bedeutung ab, die das BBIG den Bereichen der Fortbildung und Umschulung zumißt, und für die es in den §§ 46–47 fordert, daß diesbezügliche Maßnahmen oder die sie abschließenden Prüfungen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechen.

Auch in der neueren bildungspolitischen Diskussion, wie sie sich im „Strukturplan für das Bildungswesen“ der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates (Empfehlung der Bildungskommission, 1970), im „Bildungsbericht 1970“ der Bundesregierung (Bundesminister für Bildung und Wissenschaften, 1970) und vor allem im „Bildungsgesamtplan“ der Bund-Länder-Kommission (Bund-Länder-Kommission, 1971) widerspiegelt, wird dem „Gesamtbereich Weiterbildung“

(Empfehlung 1970, S. 56 f.)¹⁾ eine zunehmende Bedeutung im Rahmen der gesamten Bildungspolitik zugewiesen und ihr Ausbau zur „vierten Säule“ des Bildungswesens projektiert.

Hieraus wird in den genannten bildungspolitischen Erklärungen jeweils auch die Notwendigkeit abgeleitet, die Fakten, Erfordernisse und Probleme des Weiterbildungswesens in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung wissenschaftlich zu untersuchen und zu dokumentieren.

Auch die Konferenz der Kultusminister der Länder hat in ihrer zweiten Empfehlung zur Erwachsenenbildung vom 5. 3. 1971 (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 1972) das Erfordernis einer verstärkten Forschung im Bereich der Weiterbildung besonders betont, indem sie neben dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung die Errichtung einer Zentralstelle für Weiterbildungsforschung forderte.

Vorläufig ist es aber nicht zur Errichtung dieser Zentralstelle gekommen, und allem Anschein nach ist auch bis auf weiteres nicht damit zu rechnen. Damit kommt dem Bundesinstitut mit seiner Abteilung Erwachsenenbildungsforschung eine noch größere bildungspolitische Bedeutung zu.

Schließlich ist noch auf das Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ der Bundesregierung vom November 1970 (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 1970) zu verweisen, in dessen Abschnitt D die Notwendigkeit der Förderung von beruflicher Fortbildung und Umschulung hervorgehoben und besonders darauf hingewiesen wird, daß die Bundesregierung „durch das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung die für die Ordnung der beruflichen Fortbildungsgänge erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen erarbeiten lassen“ wird (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 1970, S. 22).

¹⁾ Zur begrifflichen Unterscheidung von „Weiterbildung“ und „beruflicher Erwachsenenbildung“ siehe Abschnitt 2 der Einleitung dieses Aufsatzes.

Dies Aktionsprogramm nennt für den Bereich der beruflichen Fortbildung und Umschulung vier konkrete bildungspolitische Ziele, die von der Bundesregierung angestrebt werden:

1. die Ordnung beruflicher Fortbildungsgänge
2. die Einführung eines Baukastensystems
3. die größere Transparenz des Fortbildungsangebots
4. die Steigerung der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft Erwachsener.

Bei den Vorbereitungen zur Verwirklichung dieser politischen Zielsetzung wird ein wesentlicher Beitrag von der Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung erwartet, die sich damit vor besonders schwierige wissenschaftliche, politische und organisatorische Fragen gestellt sieht, denen sie mit der im weiteren dargestellten Forschungsplanung Rechnung zu tragen sucht.

2. Zum Begriff „Berufliche Erwachsenenbildung“

Der Begriff „berufliche Erwachsenenbildung“ wird in den §§ 46–47 des Berufsbildungsgesetzes gebraucht. Daher stammt der Name der Forschungsabteilung. Zunächst ist dieser Begriff im Gesetz als terminus technicus zur Abgrenzung von den Formen der beruflichen Jugendlichenbildung eingeführt worden. Hier folgt wohl das Gesetz den definitiven Erklärungen des damaligen Gesprächskreises für Fragen der beruflichen Bildung bei den Bundesministern für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung, in denen es z. B. in Zusammenhang mit der Umschulung heißt, daß sie „eine Form der Erwachsenenbildung“ sei und sich von der Jugendlichenausbildung unterscheide. Aus diesem Grunde müsse Inhalt, Form und Dauer der beruflichen Umschulung als eigenständige berufliche Erwachsenenbildung gestaltet werden (Presse- und Informationsamt, 1970, S. 29). Im Zusammenhang mit der beruflichen Fortbildung heißt es in einer weiteren Erklärung dieses Gesprächskreises, daß „bei der Planung und Durchführung von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen die besonderen Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung zu berücksichtigen sind“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1970, S. 56).

Leider hat die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates diese begriffliche Klärung nicht übernommen. Sie setzt im Strukturplan recht eigenwillig den bis dahin als Synonym zu „Fortbildung“ gebrauchten Begriff „Weiterbildung“ als Oberbegriff ein, der seinerseits „Fortbildung“, „Umschulung“ und „Erwachsenenbildung“ umfassen soll (Empfehlung, 1970, S. 51). Dabei werden unter Fortbildung und Umschulung nur berufliche, unter Erwachsenenbildung nur nichtberufliche Bildungsmaßnahmen verstanden (Empfehlung, 1970, S. 199). Diese Festlegung erscheint wissenschaftlich wenig überzeugend (vgl. Münch, 1970, S. 23 f.). Gleichwohl hat sie sich durch die Übernahme im „Bildungsbericht 1970“ (S. 112) und im „Bildungsgesamtplan“ (Abschnitt II. C) sehr stark verbreitet. So wurde zwar der Gedanke erwogen, den Begriff „Weiterbildung“ in die Bezeichnung der Hauptabteilung F 4 des BBF zu übernehmen, jedoch wieder verworfen, weil die Hauptabteilung ihre Untersuchungen nicht nur auf Fortbildung und Umschulung beschränken kann. Sie muß in ihren Untersuchungshorizont prinzipiell auch Probleme der Erstausbildung von Erwachsenen, die erhebliche Bedeutung haben, sowie der Anlernung von ungelerten Erwachsenen einbeziehen. Diese Probleme werden nach der Definition im Strukturplan vom Begriff „Weiterbildung“ nicht erfaßt (Empfehlung, 1970, S. 197).

Die akademische Ausbildung von Erwachsenen wird allgemein nicht zum Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung

gerechnet. Sie bleibt daher außerhalb des direkten Untersuchungsbereiches der Hauptabteilung. Allerdings muß die akademische Ausbildungspraxis einer gewissen Beobachtung unterliegen, um parallele Entwicklungen und Übergangsformen erkennen und berücksichtigen zu können. Hierbei ist einmal an die Ausdehnung der Hochschulen zu Gesamthochschulen unter zunehmender Einbeziehung bisher nicht als akademisch angesehener Ausbildungsformen zu denken. Außerdem gilt dies auch für die allerdings erst zaghaften Ansätze einer „extramuralen“ Erwachsenenbildungstätigkeit der Hochschulen.

Die Unterscheidung beruflicher Bildungsmaßnahmen z. B. von denen der politischen, allgemeinbildenden, musischen und sportlichen Erwachsenenbildung bietet im konkreten Fall kaum Schwierigkeiten. Eine definitorenische, formale Abgrenzung ist aber für die Berufsbildungsforschung nicht besonders effektiv, da vielfach auch nichtberufliche Bildungsmaßnahmen berufliche Auswirkungen haben. Man denke hier insbesondere an die Bedeutung von bestimmten allgemeinen Bildungsabschlüssen als Eingangsvoraussetzungen für berufliche Fortbildungsmaßnahmen.

Die Erforschung der beruflichen Erwachsenenbildung wird daher neben den beruflichen auch die als „berufsbezogen“ zu bezeichnenden Bildungsmaßnahmen in ihre Untersuchungen einbeziehen müssen. Das entspricht auch der Tendenz, moderne Lernprozesse als eine komplexe Vielfalt zu gestalten, „in der allgemeine, berufliche, praktische und theoretische Bildung nicht voneinander zu isolieren sind“ (Empfehlung, 1970, S. 35).

Damit ergeben sich als Untersuchungsfeld der Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung alle beruflichen und berufsbezogenen Bildungseinrichtungen und -maßnahmen für Erwachsene außerhalb der akademischen Bildungsformen, unabhängig davon, ob sie von privaten oder öffentlichen Stellen getragen werden, und ob sie einen Qualifikationsabschluß bieten oder nicht.

3. Spezifika

Für die Forschung im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung ist es wesentlich, daß sich dieser Bereich von anderen Bildungsbereichen nicht nur im Hinblick auf den erfaßten Personenkreis und von den Bildungsinhalten her unterscheidet, sondern auch hinsichtlich wesentlicher Strukturmerkmale.

Ein wesentliches Strukturmerkmal der beruflichen Erwachsenenbildung ist das Fehlen der Vorherrschaft eines bestimmten Bildungstyps oder Bildungsträgers, wie es für die anderen Bildungsbereiche kennzeichnend ist. So ist in dem Bereich des Schul- und Hochschulwesens der vorherrschende Bildungstyp die staatlich getragene Schule oder Hochschule. Auch die nichtstaatlichen Schulen, soweit überhaupt vorhanden, werden vom Leitbild der Staatsschule bestimmt. Im Bereich der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen ist die Vorherrschaft des Typs der „betrieblichen Lehrlingsausbildung“ eindeutig zum Vorbild für andere Formen der Jugendlichenausbildung geworden.

Der Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung ist dagegen völlig offen, da sich in ihm keine bestimmte Form der Trägerschaft oder der Bildungsvermittlung durchgesetzt hat. Die nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch die Vielfalt der Träger in der beruflichen Erwachsenenbildung, ohne daß gesagt werden kann, daß auch nur einem dieser Träger eine die anderen Träger bestimmende Prägnanz zukommt.

Typische Träger der beruflichen Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland

- Private Träger
 - a) Betriebe und betriebliche Einrichtungen
 - b) Überbetriebliche Einrichtungen
 - Wirtschaftsorganisationen
 - Arbeitgeberverbände
 - Wirtschaftskammern
 - Gewerkschaften
 - Berufsverbände
 - Privatschulen
 - Kirchen
 - Private Stiftungen
 - Zweckvereine
- Staatliche und kommunale Träger
 - a) Für verwaltungseigene Benutzer:
 - Bundeswehr
 - Bundespost
 - Bundesbahn
 - Bundesanstalt für Arbeit
 - sonstige Ministerien und Behörden
 - b) Für nicht verwaltungseigene Benutzer:
 - Schulverwaltungen
 - Gemeinden
 - Gefängnisverwaltungen
 - Hochschulen
 - Volkshochschulen
 - Rundfunk- und Fernsehanstalten

In gleicher Weise ist für die berufliche Erwachsenenbildung die Vielfalt der Bildungsformen und der Bildungsniveaus kennzeichnend, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Typologie der Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung

- Ausbildung für einen Beruf:
 - z. B. Erstausbildung von ungelernten Erwachsenen, Umschulung von Berufswechslern
- Erhaltung des beruflichen Niveaus
 - z. B. Auffrischungslehrgänge, Speziallehrgänge
- Ergänzung des beruflichen Niveaus
 - z. B. Sprachlehrgänge, EDV-Lehrgänge
- Aufstieg im Beruf
 - z. B. Fachlehrgänge, Organisationslehrgänge, Führungskräfte-schulung
- Erweiterung des beruflichen Horizonts
 - z. B. Sozialpolitische Lehrgänge, Arbeitsrechtliche Lehrgänge, Betriebspolitische Lehrgänge
- Wiederherstellung eines beruflichen Niveaus
 - z. B. Berufliche Rehabilitation von Unfallgeschädigten, Berufliche Reaktivierung von Frauen, Berufliche Resozialisierung

Diese Vielfalt der Träger und Formen der Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung ergibt sich aus der für die anderen Bildungsbereiche kaum vorhandenen Möglichkeit eines völlig offenen Zuganges und der Entwicklung eines echten Preismarktes, in dem Bildungsangebot und Bildungsnachfrage weitgehend über den freien Marktpreis ausgeglichen werden. Dieser freie Bildungsmarkt birgt in sich alle Vor- und Nachteile des freien Spiels von Angebot und Nachfrage: Abgese-

hen von starken regionalen Disproportionalitäten zeitigt dieser freie Markt neben sehr anzuerkennenden und preisgerechten Bildungsangeboten guter Qualität auch Beutelschneidereien übelsten Charakters. Dabei darf nicht etwa nur an den Bereich des Fernunterrichts gedacht werden, der lediglich wegen seiner brieflichen Methode diese unerfreulichen Erscheinungen am deutlichsten nachweisbar machte. Im Bereich der privaten Fachschulen sind noch erheblich krassere Formen des Bildungsbetruges bekannt.

Für die Berufsbildungsforschung ergibt sich damit ganz allgemein die Aufgabe, zur Transparenz dieses Bildungsmarktes beizutragen.

Forschungsplanung

1. Funktionskatalog

Ausgehend von § 60 des BBiG wurde als Planungsbasis für die Erforschung der beruflichen Erwachsenenbildung im Rahmen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung folgender Aufgabenkatalog erstellt:

Aufgabenkatalog für die Hauptabteilung „Erwachsenenbildungsforschung“

I. Klärung der Grundlagen der beruflichen Erwachsenenbildung (§ 60, Absatz 2, Ziffer I BBiG)

- Ständige Beobachtung, Untersuchung und Auswertung der Gegebenheiten und Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung im In- und Ausland (§ 60, Absatz 3, Satz I BBiG):
 1. Gesetze und gesetzesgleiche Bestimmungen, politische Konzeptionen, Pläne, Erklärungen, Normen, kollektive Richtlinien, private Standards.
 2. Ökonomische und fiskalische Gegebenheiten und Erfordernisse.
 3. Soziologische und sozialstatistische Fakten.
- Sammlung der Forschungsergebnisse und sonstiger einschlägiger Unterlagen über die berufliche Erwachsenenbildung (§ 60, Absatz 3, Satz 2), sowie Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der beruflichen Erwachsenenbildungsforschung (§ 60, Absatz 3, Satz 3 BBiG):
 1. Bibliographie der wissenschaftlichen und sonstigen relevanten Veröffentlichungen.
 2. Dokumentation der Statistiken, Aufstellungen und Spezialdokumentationen über berufliche Erwachsenenbildung sowie der erfaßten Forschungsberichte.
 3. Sammlung der wesentlichen Forschungsberichte, sowie von Besprechungen und Artikeln über Ergebnisse der Erwachsenenbildungsforschung.
 4. Veröffentlichung wesentlicher Forschungsergebnisse.
- Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Erwachsenenbildungsforschung mit anderen Forschungseinrichtungen und -stellen (§ 60, Abs. 5 BBiG):
 1. Erfahrungsaustausch
 2. Forschungsauftragsvergabe
 3. Dokumentationsaustausch
 4. Informationsverbund

II. Andragogische Untersuchung der spezifischen Bildungsmaßnahmen für Erwachsene (§ 60, Abs. 4 BBiG):

- Vorschläge zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der beruflichen Erwachsenenbildung:
 1. Andragogische Optimierung von Lehr- und Lernverfahren.

2. Andragogische Förderung des in der beruflichen Erwachsenenbildung tätigen Personals.
- Überprüfung von Lehrgängen der beruflichen Erwachsenenbildung in andragogischer Hinsicht:
1. Entwicklung von curricularen Kriterien und Vorgabe von Standards.
 2. Entwicklung von Überprüfungsrichtlinien.
 3. Beratung von Lehrgangsträgern.

III. Ermittlung der Ziele und Inhalte der beruflichen Erwachsenenbildung (§ 60, Abs. 2, Ziffer 2 BBiG) und Vorbereitung ihrer Anpassung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung (§ 60, Abs. 2, Ziffer 3 BBiG):

- Im Hinblick auf fachliche Aspekte, die etwa wie folgt untergliedert werden können:
1. handwerkliche Fortbildung
 2. technische Fortbildung
 3. naturwissenschaftliche Fortbildung
 4. betriebs- und volkswirtschaftliche Fortbildung
 5. verwaltungs- und bürotechnische Fortbildung
 6. sprachliche Fortbildung
 7. pädagogische und psychologische Fortbildung
 8. medizinische Fortbildung
 9. juristische Fortbildung
 10. politische Fortbildung

11. hauswirtschaftliche Fortbildung
 12. landwirtschaftliche Fortbildung
 13. sonstige Fortbildung
- Im Hinblick auf etwa folgende Qualifikationsstufen:
1. Ungelernte und Angelernte
 2. Fachkräfte mit vorwiegend praktischer Ausbildung
 3. Meister und entsprechende kaufmännische Abteilungsleiter
 4. Fachkräfte mit fachschulmäßiger Ausbildung
 5. Fachkräfte mit Hochschulausbildung.

2. Vorläufiges Referatsschema

Wie leicht zu erkennen ist, verlangt die vollständige Durchführung dieses vom Berufsbildungsgesetz prinzipiell vorgegebenen Funktionsrahmens einen erheblichen personellen Aufwand, dessen Befriedigung vorläufig nicht im Bereich politischer Realisierbarkeit zu liegen scheint. Daher mußte bei der konkreten Aufstellung der Abteilungsorganisation ein erheblich reduziertes vorläufiges Referatsschema entwickelt werden, das nur Teile des dargestellten Funktionsrahmens ausfüllen konnte. Dieses vorläufige Referatsschema ist z. Z. die Grundlage für die gegenwärtige Personalplanung. Es ist in der folgenden Aufstellung wiedergegeben.

Vorläufiges Referatsschema der Hauptabteilung „Erwachsenenbildungsforschung“

F 4 Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung ○

F 4.1	F 4.2	F 4.3
Abt. Grundlagen der beruflichen Erwachsenenbildung ○	Abt. Andragogik der beruflichen Erwachsenenbildung ○	Abt. Fachliche Bildungsinhalte und -ziele der beruflichen Erwachsenenbildung ○
4.1.1 Politische und rechtliche Grundlagen ○	4.2.1 Allgemeine Andragogik der beruflichen Erwachsenenbildung ○	4.3.1 Bereich: Handwerkliche und gewerbliche Fortbildung ○
4.1.2 Ökonomische und fiskalische Grundlagen ○	4.2.2 Andragogische Förderung der Bildungskräfte	4.3.2 Bereich: Technische und naturwissenschaftliche Fortbildung ○
4.1.3 Vergleichende Erwachsenenbildungsforschung	4.2.3 Spezielle Andragogik der Umschulung und Rehabilitation	4.3.3 Bereich: Betriebswirtschaftliche und organisatorische Fortbildung ○
4.1.4 Statistik und Dokumentation ○	4.2.4 Soziologische Aspekte der Andragogik und spezielle Andragogik der berufl. Resozialisierung ○	4.3.4 Bereich: Verwaltungs- und bürotechnische Fortbildung
4.1.5 Begutachtung von Einrichtungen und Maßnahmen	4.2.5 Psychologische Aspekte der Andragogik ○	4.3.5 Bereich: Sprachl., betriebspädagogische und führungspsychologische Fortbildung
	4.2.6 Spezielle Andragogik der berufl. Reaktivierung und Fortbildung	4.3.6 Bereich: Politische und rechtliche Fortbildung
		4.3.7 Bereich: Landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Fortbildung ○
		4.3.8 Bereich: Medizinische, sozialpädagogische und pflegerische Fortbildung
		4.3.9 Bereich: Journalistische, künstlerische und sonstige Fortbildung

- besetzte Stellen
 ○ 1972 vorgesehene Stellen ohne Zeichen, geplante Stellen

Die für 1972 vorgesehenen Stellen sind in dem Referatschema durch Kreise, die tatsächliche Besetzung ist durch Kreise mit Punkten gekennzeichnet. Damit zeigt die Aufstellung gleichzeitig die große Diskrepanz zwischen organisatorischer Planung und praktischer Realisierung, die beim Aufbau des Bundesinstituts noch insgesamt zu überwinden ist.

3. Zielsetzungen

3.1 Grundlagen der beruflichen Erwachsenenbildung

Die Abteilung „Grundlagen der beruflichen Erwachsenenbildung“ ist weitgehend an den Interessenaspekten des Staates als Gesetzgeber orientiert. Ihm fehlt es z. Z. für den Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung insbesondere an der erforderlichen Planungstransparenz. In der Bereitstellung der für die politische Willensbildung des Staates erforderlichen Daten und Übersichten wird daher hier eine wesentliche langfristige Aufgabe der Erwachsenenbildungsforschung gesehen. Dieser Forschungsaspekt umfaßt nicht nur die Erhebung statistischer oder sozialökonomischer Daten, sondern insbesondere auch die Zusammenstellung aller für die beruflichen Erwachsenenbildung relevanten politischen Vorstellungen und Konzeptionen und die sich aus diesen ableitenden Normsetzungen der verschiedensten Träger der beruflichen Erwachsenenbildung sowohl staatlicher wie privater Natur.

Aus der Existenz eines freien Bildungsmarktes für den Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung ergibt sich ferner die Notwendigkeit, besondere Betonung auf die Untersuchung ökonomischer und fiskalischer Phänomene im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung zu legen. Diese Notwendigkeit wurde durch die inzwischen offenbar gewordenen Schwierigkeiten bei der staatlichen Subventionierung der beruflichen Erwachsenenbildung durch das Arbeitsförderungsgesetz bestätigt. Auch der vielfach geforderte Bildungsurlaub ist bisher im wesentlichen an den unklaren ökonomischen und fiskalischen Voraussetzungen gescheitert. Eine möglichst umfassende und klare Kenntnis der in diesem freien Markt der beruflichen Erwachsenenbildung wirkenden Bildungsträger und -kapazitäten sowie der effektiven und latenten Nachfrage würde es dem Gesetzgeber erlauben, seine politischen Vorstellungen über die berufliche Erwachsenenbildung präziser zu gestalten. Ohne diese Planungsdaten wird die einschlägige Gesetzgebung zu einer mehr oder weniger gewagten Fahrt ins fiskalisch und politisch Ungewisse werden.

Die hier aufgezeigten Untersuchungsaspekte für die grundlegenden Fragen der Erwachsenenbildung dürfen nicht auf den Bereich der Bundesrepublik beschränkt bleiben. Der internationale Vergleich verspricht gerade für die Entwicklung der beruflichen Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik eine ganz erhebliche Förderung und Beschleunigung, da im Ausland gerade dieser Bildungssektor zum Teil erheblich weiter entwickelt ist.

3.2 Andragogik der beruflichen Erwachsenenbildung

Als zweiter wesentlicher langfristiger Forschungsaspekt wird die erziehungswissenschaftliche Dimension der beruflichen Erwachsenenbildung angesehen. Für die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Erwachsenenbildung bietet sich die Bezeichnung „Andragogik“ an, da sich dieser Terminus auch im Ausland verbreitet hat, nachdem er bereits im vorigen Jahrhundert in die deutsche Literatur eingeführt worden war

und in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts von Hanselmann (1951) und Pöggeler (1957) wieder aufgenommen wurde.

Die andragogischen Untersuchungen im BBF können aber nicht mit den breiten empirischen Möglichkeiten konkurrieren, die in den inzwischen eingerichteten 12 Lehrstühlen für Erwachsenenbildung durch das wesentliche Element der Lehre gegeben sind. Vorläufig wird der diesbezügliche Akzent im Bundesinstitut wohl auf eine dokumentierende Erfassung beschränkt sein müssen. In diesem Bereich wird der Auftrag des Gesetzgebers an das BBF, mit „anderen Einrichtungen und Stellen, die Forschung auf dem Gebiet der Berufsbildung betreiben“, eng zusammenzuarbeiten, besonders gerne aufgenommen. Mit Hilfe von Forschungsaufträgen an diese „anderen Stellen“, z. B. an Lehrstühle der Erwachsenenbildung, kann die Forschung auch an den Ort der Lehre verlagert werden.

Zu den Gegenständen andragogischer Forschung gehört neben der Entwicklung erwachsenengerechter Lehr- und Prüfungsmethoden auch das große Feld der erwachsenengerechten Lernverfahren. Da diese aber im wesentlichen medienbezogen sind, wird dieser Forschungsaspekt vornehmlich von der Hauptabteilung Medienforschung des BBF, die von Grunwald in Heft 1 ZfB dargestellt wurde, wahrzunehmen sein.

Ebenso vielfältig wie die Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung gestalten sich die beruflichen Erscheinungsformen derjenigen Personen, die diese Bildungsaufgaben als Ausbilder, Dozenten, Schulungsleiter etc. wahrnehmen. Zur Zeit wird dieses Feld noch fast ausschließlich von beruflichen Fachleuten bestimmt, die sich mit mehr oder weniger Talent in der beruflichen Erwachsenenbildung meist nebenberuflich betätigen. Soweit es Pädagogen sind, kommen sie naturgemäß von der Jugendlichen-Ausbildung her. Erst im Laufe einer längeren Zeit wird sich zeigen, ob die berufliche Erwachsenenbildung für sich genommen genügende Spezifika entwickeln kann, um die gegenwärtigen Ansätze zur Entwicklung einer eigenen beruflichen Laufbahn zu bestätigen.

Die bis hierher dargestellten Aufgaben der Abteilung Andragogik sind allgemeine Probleme auch der nicht spezifisch beruflich ausgerichteten Erwachsenenbildung. Von speziell beruflicher Bedeutung dagegen sind die im Rahmen der Abteilung „Berufliche Andragogik“ zu betrachtenden methodischen, organisatorischen, psychologischen und soziologischen Phänomene, die sich aus ganz spezifischen Formen der beruflichen Erwachsenenbildung ergeben.

Hier war zunächst einmal an den sehr umfangreichen und z. Z. in außerordentlich starker Entwicklung befindlichen Bereich der beruflichen Rehabilitation von Körperbehinderten zu denken. Der in diesem Bereich bereits bestehende erhebliche wissenschaftliche Vorlauf anderer Institutionen, z. B. des Forschungsinstitutes des Rehabilitationszentrums Heidelberg, erlaubt es, durch eine Zusammenarbeit in diesem spezifischen Sektor das Bundesinstitut wesentlich zu entlasten.

Größere Bedeutung wird für die langfristige Forschungskonzeption der andragogischen Abteilung ein bisher wissenschaftlich sehr vernachlässigter Bereich bekommen, der mit dem gängigen Terminus „berufliche Resozialisierung“ recht ungenau bezeichnet scheint. Es handelt sich hier darum, Menschen in gesellschaftlichen Randgruppen durch berufsbildende Maßnahmen zu einem beruflichen Selbstbewußtsein zu verhelfen, das ihnen ermöglicht, die fast immer von Diskrimi-

nierung begleitete gesellschaftliche Randposition zu verlassen. Besondere Beachtung in der Öffentlichkeit haben diesbezügliche Bemühungen der Strafvollzugsanstalten gefunden. Aber auch die Bestrebungen, verwahrloste Jugendliche in adäquate Lebensgruppen einzubeziehen, gehören in diesen Bereich. Sie können nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn sie zu einer beruflichen Festigung der Betroffenen führen. Leider fehlt es hier sehr an hilfreichen Untersuchungen über Möglichkeiten und Methoden derartiger beruflicher Resozialisationsprozesse.

Auch die ausländischen Arbeitnehmer zählen im gewissen Sinne zu den gesellschaftlichen Randgruppen. Ihre berufliche Qualifikation ist häufig noch sehr unzureichend. Es ist anzunehmen, daß auch hier durch andragogische Forschung wesentliche Impulse für eine Anhebung ihres Qualifikationsniveaus gegeben werden können.

Schließlich ist als weiteres besonderes Problem der beruflich orientierten Andragogik die berufliche Reaktivierung von Frauen in ihrer dritten Lebensphase zu sehen. Offensichtlich sind die hier eingesetzten Maßnahmen viel zu gering, um den Anforderungen sowohl qualitativ wie quantitativ zu genügen. Neben der Frage nach den für diese Frauen geeigneten beruflichen Bildungsinhalten und -zielen steht das Problem der psychologischen und soziologischen Lern- und Bildungshemmnungen, denen diese Frauen oft unterliegen.

3.3 Fachliche Bildungsinhalte und -ziele

Der pragmatisch-instrumentale Charakter der Forschung im BBF kommt hinsichtlich der Erwachsenenbildung in der dritten Abteilung „Fachliche Bildungsinhalte und -ziele“ der Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung besonders zum Ausdruck. In diesem Bereich sind die zahlreichen fachlichen Erfordernisse für alle Bildungsmaßnahmen zu untersuchen, die in der Typologie auf Seite 3 aufgezählt sind.

Die konkrete wissenschaftliche Aufgabe kann dabei nicht in einer totalen Erfassung aller in diesen Bereichen liegenden Bildungsmaßnahmen bestehen, da hierzu die vorhandene bzw. geplante Forschungskapazität nicht annähernd ausreicht. Willensentscheidungen der politischen Instanzen oder neu eingeführte gesetzliche Bestimmungen können hier zu Prioritätsentscheidungen Anlaß geben. Ziel der Untersuchungen wird die Erreichung einer Standardisierung der Bildungsmaßnahmen sein. In wieweit sich daraus eine staatliche Normierung der speziellen Fortbildungsgänge und der zu erreichenden beruflichen Qualifikationen ableiten wird, ist eine politische Entscheidung außerhalb der Verantwortung des Bundesinstituts.

Es bedarf sehr genauer Untersuchungen, im wesentlichen in Form von Tätigkeits- und Funktionsanalysen bestimmter beruflicher Tätigkeiten, um zu klären, ob derartige staatliche Normierungen notwendig sind, oder ob nicht als Empfehlung zu verstehende Standardisierungen ausreichen. Diese Untersuchungen müssen sich frei von begrenzten berufsständischen Interessen halten und Weiterentwicklung, Durchlässigkeit und Verbesserung des Bildungsstandes der betroffenen Berufstätigen anstreben.

Konkreten Ausdruck werden die Forschungsergebnisse dieser Abteilung in Entwürfen für Umschulungs- und Fortbildungsordnungen finden, wie sie die Bundesregierung im „Aktionsprogramm berufliche Bildung“ angekündigt hat.

Forschungsrealisierung

1. Forschungsprogramme 1971 und 1972

Die in der Aufstellung auf Seite 4 dargestellte vorläufige Referatsgliederung der Hauptabteilung ist im Rahmen der Planungsmöglichkeiten des Bundesinstituts infolge seiner Abhängigkeit vom Bundeshaushalt auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes abgestellt; im Sinne der Planungsorganisation des BBF ist dieser Zeitraum als langfristig anzusehen. Demgegenüber ist das in den §§ 64 und 65 BBiG geforderte Forschungsprogramm als mittelfristig anzusehen, da es einen Planungszeitraum von ca. 2 Jahren umfaßt; es wird jedoch jährlich fortgeschrieben, soweit das erforderlich ist. Erst das jeweilige Forschungsprogramm erlaubt es, die im vorangehenden Abschnitt dargestellten Zielsetzungen für die Forschungsarbeit konkret zu realisieren, da das Forschungsprogramm die Basis der Zuweisung von Stellen und Forschungsmitteln für die Hauptabteilung darstellt.

Die vergleichende Darstellung der beiden bisherigen Forschungsprogramme für die Hauptabteilung Erwachsenenbildung in der Übersicht auf Seite 7 läßt die Entwicklung zu einer Straffung und Konzentration auf weniger Projekte erkennen. Das hängt damit zusammen, daß die Aufstellung des Forschungsprogramms 1971 in der ersten Phase des Aufbaues des Bundesinstituts erfolgen mußte, als noch nicht abzusehen war, welche personellen und finanziellen Möglichkeiten dem Bundesinstitut eingeräumt werden.

Beim Forschungsprogramm 1972/73 wurde die Zahl der Projekte zwar optisch reduziert, der Themenkreis des einzelnen Projekts ist aber dadurch noch größer geworden. Die Bezeichnung „Forschungsprojekt“ ist daher nicht mehr zutreffend, vielmehr handelt es sich um Forschungsvorhaben, die aus mehreren Teilprojekten bestehen. Besonders deutlich wird das am Forschungsprojekt Nr. 4.012.04 aus 72/73: „Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen für Erwachsenenbildungsmaßnahmen“, das folgende Teilprojekte enthält:

1. Ordnung der Aus- und Fortbildung von Datenverarbeitungspersonal
2. Ordnung der Ausbildung von Berufskraftfahrern
3. Grundsatzfragen zur Ordnung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Erwachsene
4. Ausbildung von „Umweltschützern“
5. Ausbildung von Meistern
6. Ausbildung von Technikern
7. Fortbildungsordnung für Sekretärinnen.

Die hier angegebene Reihenfolge gibt zugleich die Bearbeitungsprioritäten an, wie sie der Hauptausschuß beschlossen hat.

Die Beschränkung des Forschungsprogramms 1972/73 auf die wenigen in der Übersicht aufgeführten Forschungsvorhaben war nicht leicht zu erreichen. Vielmehr lagen zunächst alleine für die Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung 34 Projektideen vor, die deutlich machen, wie groß der Bedarf an klärenden Untersuchungen für diesen bisher wissenschaftlich nur verhältnismäßig wenig bearbeiteten Bereich ist.

Die Bearbeitung des Forschungsprogramms 1972/73 in dem vorgesehenen Zeitrahmen wird durch die besondere Situation des Bundeshaushalts für 1972 – die sich auf die Arbeit des BBF auswirkt – erschwert.

2. Bisheriges Arbeitsprogramm

Die Ergänzung des langfristig zu verstehenden Referatsschemas und des mittelfristig angesetzten Forschungsprogramms

Vergleichende Übersicht zur Fortschreibung des Forschungsprogramms von F 4

Proj.-Nr.	Forschungsprogramm 1971/72	Bemerkungen zur Fortschreibung	Neue Projekt-Nr.	Forschungsprogramm 1972/73
4.001.09	Konzeptionelle Vorstellungen und rechtliche Grundlagen der beruflichen Erwachsenenbildung	Unveränderte Fortschreibung	4.001.04	Konzeptionen und rechtliche Grundlagen der beruflichen Erwachsenenbildung
4.003.02	Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung	} Zusammenfassung	4.003.01	Einrichtungen, Maßnahmen sowie Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung
4.002.11	Öffentliche und private Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung			
4.004.09	Theoretische und experimentelle Ansätze zu einer beruflichen Andragogik	Unveränderte Fortschreibung	4.004.01	Theoretische und experimentelle Ansätze zu einer beruflichen Andragogik
4.005.09	Lehrverfahren der beruflichen Erwachsenenbildung	Fortschreibung unter Einbeziehung eines Fo.-Pr. von F 5	4/5.005.04	Lehr- und Lernverfahren in der beruflichen Erwachsenenbildung
4.006.09	Berufliche Resozialisierung von gesellschaftlichen Randgruppen	} Nicht fortgeschrieben		
4.007.09	Umschulung von Arbeitskräften			
4.008.03	Ausbildungsordnungen für Erwachsenenberufe	} Zusammenfassung zu einem Globalprojekt	4.012.04	Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen für Erwachsenenbildungsmaßnahmen 1. Datenverarbeitungspersonal 2. Berufskraftfahrer 3. Grundsatzfragen der Ordnung 4. Umweltschützer 5. Meister 6. Techniker 7. Sekretärinnen
4.009.09	Ausbildung von Datenverarbeitungspersonal			
4.010.09	Ausbildung der Meister in Industrie und Handwerk			
4.011.09	Ausbildung von Technikern in Industrie und Handwerk			
		Neues Projekt in Zusammenarbeit mit F 5	4/5.030.01	Vergleichende Untersuchung über das Recht und die Organisation der Erwachsenenbildung einschließlich des Fernunterrichtswesens in ausgewählten europäischen Staaten

ist das konkrete Arbeitsprogramm der Hauptabteilung, das die kurzfristige Arbeitsbasis darstellt. Bei der Durchführung des Forschungsprogramms wirken auf das Bundesinstitut akute und nicht vorhersehbare Sachzwänge ein, die es erforderlich machen, daß das Arbeitsprogramm eine elastische Anpassung an den durch das Forschungsprogramm gesetzten Rahmen ermöglicht.

Innerhalb des Arbeitsprogramms wird zwischen der Eigenforschung des Instituts und der Vergabe von Forschungsaufträgen an andere Stellen unterschieden. Dem Bundesinstitut steht hierfür ein besonderer Titel zur Verfügung. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1972 eröffnet darüber hinaus erstmalig einen weiteren Titel zur Durchführung von Versuchsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung. Er wird vom Bundesinstitut im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verwaltet

und hat zu einer besonderen Kategorie von Forschungsaufträgen geführt, die als „Versuchsmaßnahmen“ hier bezeichnet werden.

Aktuelles Arbeitsprogramm der Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung

I. Bereich der Abteilung Grundlagen:

a) Eigenforschung:

1. Allgemeine Durchsicht und Katalogisierung der Literatur zur allgemeinen und berufl. Erwachsenenbildung.
2. Untersuchungen der konzeptionellen Vorstellungen und rechtlichen Grundlagen der beruflichen Erwachsenenbildung.
3. Voruntersuchungen und Beteiligung an der Entwicklung einer Erwachsenenbildungsstatistik unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Erwachsenenbildung.

4. Voruntersuchung zur Frage der Finanzierung und sonstigen Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung.

b) Auftragsforschung:

1. Feststellung und Analyse der vorliegenden Dokumentationen und Aufstellungen über Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung sowie Entwicklung eines Arbeitsmodells zur Analyse und Finanzierung und sonstiger Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung.

2. Analyse des außerbetrieblichen Angebots beruflicher Erwachsenenbildung auf der Grundlage der Erhebung der Bundesanstalt für Arbeit unter Berücksichtigung der Typisierung der Veranstalter und Träger, der regionalen Verteilung des Bildungsangebots und der Kooperation der Bildungsträger sowie Erfassung der nicht in der Erhebung der Bundesanstalt enthaltenen Träger und Veranstalter beruflicher Erwachsenenbildung nach den Erhebungskriterien der Bundesanstalt.

3. Bestandsaufnahme der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Bereich der sogenannten „Akademien“ und Versuch einer diesbezüglichen Typisierung sowie statistische Erfassung dieser Einrichtung, ihrer Bildungsveranstaltungen nach Veranstaltungsdauer, Formen, Erfolgskontrolle, potentiellen Zielgruppen, Bildungskapazitäten sowie finanziellen Aufwandes und seiner Deckung.

II. Abteilung Andragogik:

Die Unterabteilung „Andragogik der beruflichen Erwachsenenbildung“ konnte erst 1971 besetzt werden und führt daher in diesem Jahr keine Eigenforschung durch.

a) Auftragsforschung:

1. Vorarbeiten zur Untersuchung theoretischer und experimenteller Ansätze zu einer beruflichen Andragogik.

2. Entwicklung von andragogischen Kriterien zur Begutachtung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fortbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit.

3. Probleme der Umschulung von Arbeitskräften in Wirtschaftszweigen und Regionen mit besonderen Strukturproblemen.

4. Systematische Feststellung und Analyse der wissenschaftlichen Ansätze zur Untersuchung der pädagogischen Besonderheiten der beruflichen Erwachsenenbildung durch Literaturauswertung, Expertenbefragung und Analyse laufender Untersuchungen.

b) Versuchsmaßnahmen:

1. Entwicklung von Modellseminaren für kurzfristige, berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die erforderliche Dozentenschulung.

2. Einführung und Entwicklung erwachsenengerechter Lehr- und Lernmethoden sowie diesbezüglicher Prüfungsverfahren im Bereich der Fortbildung und Umschulung.

3. Vorarbeiten zur Entwicklung und Erprobung von Kursen nach dem Baukastenprinzip „Bonner Modell“.

III. Abteilung Fachliche Bildungsinhalte und -ziele:

a) Eigenforschung:

1. Untersuchungen zum gegenwärtigen Stand der Ausbildung von Datenverarbeitungspersonal sowie Entwicklung von Entwürfen zur Ordnung der Ausbildung dieser Fachkräfte im Rahmen des 2. Datenverarbeitungsprogramms der Bundesregierung.

2. Problemanalyse des Wandels der Stellung des Industriemeisters.

3. Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen für Berufskraftfahrer und Analyse der damit zusammenhängenden Probleme.

4. Analyse und Darstellung der im Zusammenhang mit dem „Umweltschutz“ auftretenden Ausbildungsanforderungen.

b) Auftragsforschung:

1. Anforderungen und Organisationsmöglichkeiten für ein Informationssystem über die Ausbildung und Fortbildung des Datenverarbeitungspersonals.

2. Funktion und Bildungsanforderungen im Selbstverständnis der Meister.

3. Bedarf an Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen für Erwachsenenberufe im Bereich des Umweltschutzes.

Da die hier dargestellten Forschungsarbeiten von den Bearbeitern erst seit einigen Monaten aufgenommen wurden, liegen vorläufig nur einige Zwischenberichte vor. Soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, sind sie in dieser Zeitschrift abgedruckt²⁾.

Ausblick

Die hier gegebene Darstellung der durchzuführenden Forschung im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung macht die Diskrepanzen zwischen Forschungsnotwendigkeiten und Forschungsmöglichkeiten deutlich. Sie zu verringern, wird bei den gegebenen Möglichkeiten und Mitteln im Rahmen des Bundesinstituts allein nur längerfristig möglich sein, so daß seine Forschungstätigkeit vorerst exemplarisch und stark selektiv bleiben muß.

Unter diesen Umständen ist die Kooperation der Hauptabteilung Erwachsenenbildungsforschung mit anderen Forschungsstellen sowie Lehrstühlen, die an den Fragen der beruflichen Erwachsenenbildung interessiert sind, ein unbedingtes Erfordernis. Diese Kooperation wird nicht nur in Form von Fremdforschungsaufträgen erfolgen können, sondern sollte auch als Erfahrungsaustausch in Form von Colloquien durchgeführt werden.

²⁾ vgl. die Rubrik „Berichte aus der Forschung“, S. 45–48

Literatur

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Aktionsprogramm Berufliche Bildung, Bonn 1970

Bundesminister für Bildung und Wissenschaften, Bildungsbericht '70, Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn 1970

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Revidierter vierter Entwurf für den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget, Manuskript vervielfältigt, Bonn 1971

Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970

H a n s e l m a n n, H., Andragogik, Zürich 1951

M ü n c h, J., u. a., Berufsbildung Erwachsener, Braunschweig 1970

P ö g g e l e r, F., Einführung in die Andragogik, Ratingen 1957

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bildung und Beruf, Bonn 1970

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister, 2. Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erwachsenenbildung, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. 3. 1972, Bonn 1972